

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	4. Dezember 2024	Nr. 51 / S. 1
202/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Finanzabteilung – über den Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2023	2
203/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3741207249	3
204/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über zwei Anträge zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Haaren und Leiberg; AZ: 66.3/41540-24-600 (BADW26), 66.3/41597-24-600 (BADW27, BADW28, BADW29)	4 – 6



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



202/2024

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2023

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der von der Sozietät B S L aus Detmold im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhangs wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 10.932.433,89 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn am 05.11.2024 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20.11.2024 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2023 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2023 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 19, eingesehen werden.

Bad Wünnenberg, 25.11.2024

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.
Christian Carl

203/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3741207249 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 2. Dezember 2024
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

4. Dezember 2024

Nr. 51 / S. 4

204/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41540-24-600 (BADW26)
66.3/41597-24-600 (BADW27, BADW28, BADW29)

Anträge auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG: Errichtung und Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz die Erteilung eines Vorbescheides hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan, dem Regionalplan, der Schallprognose, der Schattenwurfanalyse sowie des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 (BADW26) (AZ: 41540-24-600).

Die Wind-Plan-Sintfeld GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz die Erteilung eines Vorbescheides hinsichtlich des Planungsrechts, des Raumordnungsrechts, der Schallprognose, der Schattenwurfanalyse und des Luftverkehrsrechts für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 (BADW28 und BADW29) sowie einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 (BADW27) (AZ: 41597-24-600).

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

Aktenzeichen	WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
41540-24-600	BADW26	Haaren	21	9, 56
41597-24-600	BADW28	Haaren	20	49, 52, 53, 27, 28, 130
41597-24-600	BADW29	Wünnenberg/Leiberg	12/7	3, 4, 5, 54, 77, 78
41597-24-600	BADW27	Haaren	20	71, 72, 73 77

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

BADW26	BADW28 und BADW29	BADW27
Enercon E-138 EP3 E3	Enercon E-160 EP5 E3 R1	Enercon E-175 EP5
Leistung: 4.260 kW	Leistung 5.560 KW	Leistung 6.000 kW
Nabenhöhe: 160 m	Nabenhöhe 166,6 m	Nabenhöhe 162 m
Rotordurchmesser: 138,25 m	Rotordurchmesser 160 m	Rotordurchmesser 175 m
Gesamthöhe: 229,13 m	Gesamthöhe 246,6 m	Gesamthöhe 249,5 m

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

4. Dezember 2024

Nr. 51 / S. 5

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 9 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 19.11.2024 ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Schall- und Schattengutachten) werden in der Zeit vom

05.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (hier: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 06.02.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

4. Dezember 2024

Nr. 51 / S. 6

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling